

Antragsteller (bei jurist. Personen / nichtrechtsfähigen Vereinen Name und Sitz)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Spielhallengesetz Sachsen-Anhalt (SpielHG LSA)

Angaben zur Person (bei juristischen Personen gesetzliche Vertreter)

Antragsteller		
Namen	Name und Vorname, Geburtsname (falls dieser vom Namen abweicht)	
Geburtsdatum	Geburtsdatum und -ort (Gemeinde / Kreis)	
Wohnung	Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort, Telefon	
Staatsangehörigkeit	bei Ausländern Aufenthaltsgenehmigung bis/ erteilt durch	
Persönliche Verhältnisse	Anhängige Strafverfahren <input type="checkbox"/> ja, welche <input type="checkbox"/> Nein	Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35GewO <input type="checkbox"/> ja, welche <input type="checkbox"/> nein
	Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit <input type="checkbox"/> ja, welche <input type="checkbox"/> nein	Eintrag in das Schuldnerverzeichnis bei einem Zentralen Vollstreckungsgericht www.vollstreckungsportal.de <input type="checkbox"/> ja, am: <input type="checkbox"/> nein Aktenz.:
	Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beziehungsweise Abweisung des Eröffnungsantrages mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre – bei Antrag für juristische Personen auch gegen diese:	
Angabe bei juristischen Personen	Name der jur. Person/ Vereinsnamen	
	Betriebssitz	
	Handelsregistereintrag (Ort, Nummer, Datum) <input type="checkbox"/> Auszug ist beigefügt	

Angaben über den Betrieb

Name	Bisheriger Name des Betriebes	Künftige Bezeichnung des Betriebes	
Betriebsstätte	Straße, Haus-Nr. Postleitzahl, Ort Lage / Stockwerk (bei Gebäuden), Nebengebäude Beschreibung des Standplatzes		
Betriebsart	(z.B. Spielhalle)		
Aufenthaltsorte in den letzten 5 Jahren:	Zeitraum von	Zeitraum bis	Ort (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Befristung der Erlaubnis	<input type="checkbox"/> Die Erlaubnis wird befristet beantragt bis zum <input type="text"/> , jedoch max. 15 Jahre.		

Angaben über den zur Erlaubnis beantragten Betrieb

Es handelt sich um eine

- Fortführung eines bestehenden Betriebes (Ablauf Übergangsfrist 01.07.2017 oder befristete Erlaubnis)
- Übernahme eines bestehenden Betriebs: Name des Vorgängers
- Neuerrichtung
- Änderung im bestehenden Betrieb

Nur auszufüllen bei Neuerrichtung oder Änderung im bestehenden Betrieb:

Die Nutzung- bzw. Baugenehmigung ist beantragt.

- Ja
- Nein

Ist eine Zeichnung beigelegt? ja nein wird nachgereicht

Ist der Betrieb einer anderen Spielhalle unmittelbar benachbart?
(weniger als 200m Luftlinie) ja nein wird nachgereicht

Das Sozialkonzept gemäß § 3 SpielhG LSA liegt bei? ja nein wird nachgereicht

Die Spielhalle steht in baulichem Verbund mit anderen Spielhallen? ja nein

Der Abstand zu einer Kinder- und Jugendeinrichtung beträgt mehr als 200 m
Luftlinie? ja nein

Grundfläche der zum Spielbetrieb
vorgesehenen Räumlichkeiten

m²

Wer beaufsichtigt den Betrieb? Vor- und Familienname, Anschrift (Str., Nr., Ort)
(Angabe aller Aufsichtspersonen)

Anmerkungen:

Ich versichere – Wir versichern, dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet sind.

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Spielhalle oder das ähnliche Unternehmen nur betrieben werden darf, wenn die zuständige Behörde die erforderliche Erlaubnis erteilt hat.

Hinweis: Nach § 2 Abs. 3 SpielhG LSA ist die Erlaubnis auf maximal 15 Jahre zu befristen. Danach ist eine erneute Antragstellung notwendig.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Weitere Hinweise:

Das Erlaubnisverfahren sowie die Beantragung der Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind kostenpflichtig.

Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbständig oder nichtselbständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU(EWR-Mitgliedstaates haben).

Der Gewerbebetrieb darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Betrieb des Gewerbebetriebes ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.

Sofern Speisen und/oder alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden sollen, richtet sich die Anzahl nach der zurzeit geltenden Spielverordnung (höchstens drei Geld- oder Warenspielgeräte).

In Spielhallen darf je 12 Quadratmeter Grundfläche höchstens eine Geld- oder Warenspielgerät aufgestellt werden; die Gesamtzahl darf jedoch zwölf Geräte nicht übersteigen.